

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Freitag, den 17.08.2018, um 19:30 Uhr, im Gemeindeamt Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.08.2018 mittels Einladungskurende per Email.

Anwesend waren:

- | | |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgermeister | Gernot Pauer |
| 2. Vizebürgermeister | René Klimes |
| 3. Geschf. Gemeinderat | Karin Freiberger |
| 4. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta |
| 5. Geschf. Gemeinderat | Mag. (FH) Werner Besenbäck |
| 6. Geschf. Gemeinderat | Claudia Mozelt |
| 7. Gemeinderat | Eduard Fried |
| 8. Gemeinderat | Manuela Mozelt |
| 9. Gemeinderat | Brigitte Steinocher |
| 10. Gemeinderat | Dorina Graf |
| 11. Gemeinderat | Ines Grassel |
| 12. Gemeinderat | Ingrid Figoutz |
| 13. Gemeinderat | Gabriele Kerstberger |
| 14. Gemeinderat | Ing. Franz Windisch |

Entschuldigt waren:	1. Gemeinderat	Walter Kotinsky
	2. Gemeinderat	Maria Lenk
	3. Gemeinderat	Andrea Komzak
	4. Gemeinderat	Josef Komzak
	5. Gemeinderat	René Masgan

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender:	Bürgermeister	Gernot Pauer
---------------	---------------	--------------

Schriftführer:	Amtsleiter	René Klimes
----------------	------------	-------------

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: (lt. Einladung)

1. **Protokoll der letzten Sitzung**
2. **Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderung 1-2018**
3. **Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen**
4. **Dienstbarkeitsverträge Netz NÖ / EVN**
5. **Abfertigungs-Auslagerungsversicherung**
6. **Straßenverkehrsmaßnahmen – Verordnungen**
7. **Wirtschaftsförderung Blumauer Nahversorgung GmbH**
8. **Fertigaragen Teesdorferstraße**

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Gernot Pauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Maria Lenk, Andrea Komzak, Walter Kotinsky und Josef Komzak.

Die Einladungskurrende wurde termingerecht zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

Seitens der Parteiunabhängigen Liste – Gernot Pauer (PUL) wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Bgm. Pauer verliest den Antrag (Beilage zum Protokoll) zum Thema „Schulstartgeld“ zur Auszahlung von € 100,- für sozial benachteiligte Eltern von schulpflichtigen Kindern.

Bgm. Pauer lässt über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Bgm. Pauer gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag „Schulstartgeld“ als TOP 9 der Gemeinderatssitzung behandelt wird.

Top 1. Protokoll der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2018 ist den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen den vorliegenden Entwurf keine schriftlichen Einwände vorliegen, gilt das Protokoll gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

Top 2. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Änderung 1-2018:

Bgm. Gernot Pauer berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2018 des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans in der Zeit vom 25.6.2018 bis 6.8.2018 inkl. Planungsbericht vom 21.6.2018 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplans (und auch des Bebauungsplanes) umfassen folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden.

- 0.) Ausweisung Löschung des Zusatzes „Erholungswald“ bei diversen Waldflächen im Gemeindegebiet bzw. Anpassung der Signaturen von „FOE“ auf „FO“

- 1.) Ausweisung von Bauland Wohngebiet für die geplante Errichtung einer Reihenhauanlage mit 22 Wohneinheiten in der Feuerwehrstraße
- 2.) Anpassungsbedingte Lageberichtigung einer KFZ-Abstellfläche in der Teesdorfer Straße

Die geplanten Änderungen die ausschließlich den Bebauungsplan betreffen umfassen folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat ebenfalls nochmals erläutert werden.

- 3.) Anpassung der vorderen Baufluchtlinie an der nördlichen Seite der Sackgasse
- 4.) Anpassung der vorderen Baufluchtlinie an der nördlichen Seite der Bahnhofstraße
- 5.) Anpassung der vorderen Baufluchtlinie an der südlichen Seite des Fasanwegs

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingelangt

Gutachten

Von Seiten des zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. RU2 liegt noch kein schriftliches Gutachten vor, jedoch wurden bei einer telefonischer Rückfrage von DI Jagenteufel festgehalten, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die angestrebten Widmungsänderungen bestehen.

Von Seiten des zuständigen ASV der NÖ LReg, Abt. BD2-Naturschutz liegt noch kein schriftliches Gutachten vor, jedoch können bei den Änderungen etwaige Beeinträchtigungen der naturräumlichen Gegebenheiten (z.B. Natura 2000 Gebiete) jedenfalls ausgeschlossen werden, sodass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Auch wurde hinsichtlich der Änderungen im Bebauungsplan kein Gutachten von Seiten der Abt. RU1 vorgelegt, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Änderungen den Bestimmungen der NÖ BO 2014 i.d.g.F. und der VO über die Ausführung des Bebauungsplans entsprechen.

Änderungen im Beschlussexemplar

Im Beschlussexemplar sind daher keine Änderungen vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet die vorliegenden Verordnungsentwürfe zur Änderung 1-2018 des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zu genehmigen.

Bgm. Pauer stellt lässt über den Antrag des Gemeindevorstands auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2018 des örtlichen Raumordnungsprogramms abstimmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau - Neurisshof beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 17.8.2018, TOP 2 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Blumau-Neurissshof dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung die rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der Änderung Nr. 1-2018, Plannummer 347/22, am 21.6.2018 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 24, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Gemeinde Blumau-Neurisshof während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan in den geänderten Punkten außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Bgm. Pauer lässt weiters über den Antrag des Gemeindevorstands auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2018 des Bebauungsplans:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurisshof beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 17.8.2018, TOP 2 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass für die auf der zugehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen sowie die durch rote Signatur dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sowie Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, am 21.6.2018 unter der Änderung 1-2018 verfassten – und aus den Blättern den Blättern 4, 5, 11 und 14 bestehenden – Plandarstellung (Rot-Schwarz-Darstellung) zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche auf jedem Blatt mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, sowie die Bebauungsvorschriften, liegen gem. § 33 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., im Gemeindeamt der Gemeinde Blumau-Neurisshof während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 3. Mietverträge / Pachtverträge / Nutzungsvereinbarungen:

Bgm. Pauer berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.

Bgm. Pauer lässt über die folgenden Verträge abstimmen:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Grabeland 36 – Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Grabeland 76 - Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Grabeland 164 – Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Grabeland 274 – Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Grabeland 275A – Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Grabeland 301 – Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Grabeland 308 – Gartenpachtvertrag | Einstimmig angenommen. |
| • Mietvertrag Stellplatz Nr. 17 | Einstimmig angenommen. |
| • Nutzungsvereinbarung (Hütte) – Verein Bunt 14.07.2018 | Einstimmig angenommen. |

+

Top 4. Dienstbarkeitsverträge Netz NÖ / EVN:

Vzbgm. Klimes berichtet, dass die EVN (Netz NÖ) an die Gemeinde heran getreten ist, weil die dinglichen Rechte bzw. Dienstbarkeitsverträge für die Druckrohrleitung zum Betrieb der Wasserkraftanlage Blumau in der Werkstraße ablaufen. Zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Betriebs sucht die EVN Naturkraft nun um weitere Duldung der Druckrohrleitung samt Steuerkabel auf den Gemeindegrundstücken an. Die EVN hat einen Dienstbarkeitsvertrag zur Einräumung dinglicher Rechte (betreiben, überprüfen, instandhalten, erneuern und umbauen der verlegten Druckrohrleitung inkl. Steuerkabel für die Wasserkraftanlage Blumau) für die Grundstücke der Gemeinde Blumau-Neurißhof Parz. 134/30 (KG Sollenau) und Parz. 1098/17 (KG Schönau a.d. Triesting) sowie einen weiteren Dienstbarkeitsvertrag die Parzellen des öffentlichen Guts der Gemeinde Blumau-Neurißhof Grdst.Nr. 1252/3, 1424 und 1399 mit einer Vertragsdauer von 99 Jahren vorgelegt. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte erhält die Gemeinde pro m² € 7,- in Summe somit € 302,40 für die beiden Parzellen in fremden Katastralgemeinden und € 1.566,60 für die Parzellen auf öff. Gut der Gemeinde Blumau-Neurißhof.

Die Verträge sind nach Beschlussfassung und Fertigung notariell zu beglaubigen und im Grundbuch einzuverleiben. Die Kosten dafür werden von der EVN getragen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, diese Dienstbarkeitsverträge mit der EVN zu genehmigen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 5. Abfertigungs-Auslagerungsversicherung:

Vzbgm. Klimes berichtet, dass noch 2 Vertragsbedienstete im Abfertigungsschema ALT sind. VB Schild erreicht das Pensionsalter im Jahr 2020 und Herr Eder im Jahr 2031. Im Zuge der Vorbereitungen auf die Umstellung auf die VRV 2015, nach der dann Rücklagen für Abfertigungsansprüche auszuweisen sein

werden, wurden Angebote für ein Ansparmodell in Form einer Abfertigungsauslagerungsversicherung eingeholt.

Der Versicherungsmakler, Herr Roth, hat daher der Gemeinde 2 Varianten angeboten.

1. Allianz Versicherung mit einer Jahresprämie von € 4035,96 (garantierter Rechnungszins 0,00%, daraus resultierende Versicherungssumme € 47.037,75 zzgl. Gewinnbeteiligung) – Rückkaufaufschlag bis 5 % der jeweils angesparten Summe.
2. Nürnberger Versicherung mit einer Jahresprämie von € 4.189,34 (garantierter Zinssatz 0,5%) und einer Prämiensumme von € 50.272,- zzgl. Gewinnbeteiligung.

Herr Roth hat der Gemeinde die Nürnberger Versicherung aufgrund der besseren Konditionen (kein Rückkaufaufschlag und bessere Verzinsung) empfohlen.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Abfertigungs-Auslagerungsversicherung für VB Eder bei der Nürnberger Versicherung abzuschließen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 6. Straßenverkehrsmaßnahmen - Verordnungen:

Bgm. Pauer berichtet, dass im Juni verkehrstechnische Überprüfungen für 3 Straßenverkehrsmaßnahmen stattgefunden haben.

1. 30 km/h Zone für die Kasinostraße (Bereich Hauptallee bis Kreuzung Gleiswiesenstraße)
2. Halte- und Parkverbot in der Gleiswiesenstraße vom Kurvenbereich bis zur Höhe Hausnummer 5 rechte Seite
3. Halte- und Parkverbot vor dem Wohnhaus Kasinostraße 5

Der verkehrstechnische Sachverständige Dr. Thaller hat sämtliche Maßnahmen positiv bewertet (Niederschrift Beilage zum Protokoll).

Der Gemeindevorstand hat einstimmige Anträge (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die Verordnungen zu den angeführten Straßenverkehrsmaßnahmen zu beschließen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen eine 30 km/h Beschränkung in der Kasinostraße von der Hauptallee bis zur Gleiswiesenstraße zu verordnen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Hinsichtlich des Parkverbotes in der Gleiswiesenstraße soll eine Parkbucht für Ladetätigkeiten rechts vom Eingang in die Gartenanlage entstehen und für den restlichen Straßenverlauf ein allgemeines Halte- und Parkverbot gelten.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag des Gemeindevorstands zur Verordnung eines Halte- und Parkverbots in der Gleiswiesenstraße - vom Kurvenbereich bis zur Hausnummer 5 - auf der rechten Fahrbahnseite abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Bgm. Pauer lässt schließlich über den Antrag des Gemeindevorstands zur Verordnung eines allgemeinen Halte- und Parkverbots vor den Garageneinfahrten des Objekts Kasinostraße 5 abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 7. Wirtschaftsförderung Blumauer Nahversorgungs GmbH:

Vzbgm. Klimes gibt bekannt, dass für die Blumauer Nahversorgungs GmbH, welche den ADEG Markt in Neurißhof seit Mai 2017 betreibt, vom Steuerberater der erste Bilanzentwurf vorgelegt wurde. In einer Besprechung wurde geklärt, dass zur ordentlichen Bilanzierung eine Unterstützung in Höhe des Betrages der Mietzahlungen notwendig wäre. Der Vizebürgermeister hat daraufhin mit allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Kontakt aufgenommen und es konnte die vorliegende Parteienvereinbarung (Beilage zum Protokoll) geschlossen werden, wonach der Blumauer Nahversorgungs GmbH eine Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des laufenden Betriebs in Höhe der Nettomietzahlungen des Jahres 2017 in Höhe von € 18.679,92 gewährt werden soll. Der Gemeindevorstand hat diese Parteienvereinbarung einstimmig befürwortet und den Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die genannte Parteienvereinbarung vom 29.06.2018 nachträglich zu genehmigen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 8. Fertiggeragen Teesdorferstraße:

Bgm. Pauer berichtet, dass die Garagen in der Teesdorferstraße sehr rasch Mieter gefunden haben und demnächst die Zufahrten asphaltiert und fertiggestellt werden.

In der Nebenfahrbahn auf der gegenüberliegenden Seite der Teesdorferstraße ist ebenfalls eine Fläche vorhanden, die nun auch als Verkehrsfläche in der Änderung zur Raumordnung 1-2018 vorgesehen ist und sich zur Aufstellung weiterer Fertiggeragen anbietet. Es wurde daher ein Angebot der Fa. Weissenböck eingeholt, die 30 Stk. Fertiggeragen zum Preis von € 130.173,84 inkl. USt. im Frühjahr 2019 liefern würden. Der Finanzreferent Vzbgm. Klimes erklärt, dass diese wirtschaftliche Verwertung der brachliegenden Fläche darstellt, die auch von der Aufsichtsbehörde geschätzt wird, weil dadurch nachhaltig Einnahmen geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet, weitere 30 Stk. Fertiggeragen von der Fa. Weissenböck lt. Angebot vom 27.06.2018 anzuschaffen.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Top 9. DA - Schulstartgeld:

Vzbgm. Klimes erklärt, dass aufgrund der teilweise sehr starken finanziellen Belastungen zum Schulstart, für Alleinerziehende bzw. Eltern von Kindern im Pflichtschulalter (6-14 Jahre), die über ein geringes Haushaltseinkommen bis € 1.500,- netto verfügen, nach Überlegungen der PUL Fraktion ein Schulstartgeld in Höhe von € 100,- aus den Mitteln des Sozialfonds gewährt werden soll. Laut Antrag der PUL soll als weiteres Kriterium ein Hauptwohnsitz aller Familienmitglieder seit mind. 01.09.2018 in Blumau-Neurißhof gelten.

Vzbgm. Klimes stellt daher den Antrag, im September erstmals ein Schulstartgeld in Höhe von € 100,- aus den Mitteln des Sozialfonds für alleinerziehende Mütter oder Väter bzw. Eltern von Kindern im Alter zwischen 6-14 Jahren, mit einem Haushaltseinkommen bis € 1.500,- gewährt werden soll, wenn ein Hauptwohnsitz aller seit zumindest 01.09.2017 in Blumau-Neurißhof besteht.

Einstimmig angenommen.

Abstimmung offen.

Es werden keine weiteren Punkte besprochen. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates endet um 20:25 Uhr.

Das Protokoll der Sitzung vom 17.08.2018 besteht aus 7 Seiten.

Blumau-Neurißhof, am 24.08.2018

.....
Bürgermeister Pauer Gernot

.....
Schriftführer René Klimes

.....
Gemeinderat (PUL)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)